

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.05.2009
BV-0094/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	06.05.2009
Aktenzeichen:	20.2101

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	19.05.2009							
Sozialausschuss	20.05.2009							
Finanzausschuss	20.05.2009							
Bauausschuss	20.05.2009							
Ortschaftsrat Barleben	25.05.2009							
Ortschaftsrat Meitzendorf	26.05.2009							
Hauptausschuss	28.05.2009							
Gemeinderat	28.05.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2009

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Aufgrund von Änderungen gegenüber bisher geplanten Aufwendungen und Auszahlungen bei verschiedenen Haushaltsposten sowie von notwendigen Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, z.B. in Verbindung mit dem Konjunkturprogramm II, wird die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes gemäß § 95 GO LSA (Doppik) erforderlich.

Die entsprechenden Änderungen wurden in den am 18.12.2008 beschlossenen Haushaltsplan 2009 eingearbeitet

Rechtsgrundlage

§ 95 GO LSA, GemHVO Doppik

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	200,00 €

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

1. Nachtragshaushaltssatzug mit Anlagen